



# Pressemitteilung

## **Gericht weist UIG-Klage von grundsätzlicher Bedeutung ab, lässt aber Berufung zu**

**Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. verlangt gemäß dem Umweltinformationsgesetz Einsicht in die Unterlagen des Bundeswirtschaftsministerium im Schiedsgerichtsverfahren Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland**

**Berlin, 03. November 2016 (PM Nr.2):** Heute fand die mündliche Verhandlung zur Klage des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen gegen das Bundeswirtschaftsministerium statt. Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums sowie des UfU verhandelten intensiv zu den aufgeworfenen Rechtsfragen. In Rede stand der Anspruch auf Herausgabe bzw. Akteneinsicht eines in den USA verhandelten Falls: Beim Internationalen Schiedsgericht für Investitionsstreitigkeiten wird seit 2012 gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz in Höhe von 4,7 Mrd. € wegen entgangener Gewinne aus dem Atomausstieg verhandelt.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Klage des UfU zwar abgewiesen, jedoch die Berufung wegen grundsätzlich zu klärender Fragen zugelassen.

Im Oktober 2016 konnte via Live-Stream im Internet (wenn auch vier Stunden zeitversetzt) erstmals ein Schiedsgerichtsverfahren durch die deutsche Öffentlichkeit für etwa zwei Wochen verfolgt werden. Seitdem weiß die Öffentlichkeit, wie Vattenfall im Wesentlichen seine Schadensersatzklage begründet und wie sich die Forderung zusammensetzt. Dass es zu dieser Übertragung der mündlichen Verhandlung gekommen ist, war 2012, als das Schiedsgerichtsverfahren eröffnet wurde, zwischen Vattenfall und der Bundesrepublik nicht vereinbart. Das mussten auch die Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums heute einräumen. Erst durch den Druck der Öffentlichkeit auf Transparenz sowie die UIG-Klage des UfU hat die Bundesregierung beim Schiedsgericht eine zusätzliche Absprache für die mündliche Verhandlung durchgesetzt. Damit war ein Teil der UIG-Klage des UfU bereits praktisch erfolgreich. Die deutsche Öffentlichkeit erhielt zu wichtigen Fragen im Verfahren Antworten.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat heute die UIG-Klage abgewiesen, nähere Gründe müssen bis zur Urteilsbegründung noch abgewartet werden. Aus der mündlichen Verhandlung wurde aber ersichtlich, dass das Verwaltungsgericht Berlin in dem Fall einige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung berührt sieht:

Handelt es sich bei dem Internationalen Schiedsgericht (ICID) auf Zeit in Washington um ein ordentliches Gericht im Sinne des Grundgesetzes sowie der Gerichtsverfassungen? Diese Rechtsfrage müsste im Falle einer Streiterheblichkeit dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt werden.

Hätte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bei der Festlegung der Verfahrensregeln mit Vattenfall 2012 darauf drängen müssen, die Transparenzerfordernisse der völkerrechtlichen Vereinbarung der Aarhus-Konvention sowie des Umweltinformationsgesetzes gewährleisten zu müssen?

Kann sich das Bundeswirtschaftsministerium aufgrund der zahlreichen Akten (behauptet sind zum Zeitpunkt des Informationsbegehrens im Februar 2015 etwa 50.000 Seiten), darauf berufen, der Arbeitsanfall würde das zumutbare Maß an Aussonderung übersteigen? Wann ist die Grenze bei dem an sich nicht beschränkten Informationsanspruch nach dem UIG auf Herausgabe aufgrund umfangreich begehrteter Informationen in tatsächlicher Hinsicht erreicht?

Nicht nur die Art des Verfahrens hat weitreichende Konsequenzen auf umweltrelevante Entscheidungen, sondern auch die Ergebnisse: „Die Aussicht, mehrere Milliarden Euro Schadenersatz bezahlen zu müssen, wenn man im Sinne der Umwelt weitreichende Entscheidungen trifft, wird jeden politisch Verantwortlichen in Zukunft eher lähmen, als verantwortlich zu handeln“, sagt Karl Stracke. Der sogenannte „Chilling Effect“ könnte in den nächsten Jahren Themen wie den Klimaschutz und die Verpflichtungen aus dem Paris-Abkommen negativ beeinflussen.

„Für UfU ist die Berufungsmöglichkeit eine wichtige Option“, sagt Dr. Michael Zschiesche, Geschäftsführer des UfU und erfahrener Umweltrechtler nach der Urteilsverkündung. Es bleibt also weiter spannend.

**Fachliche Informationen:**

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Dr. Michael Zschiesche, [recht@ufu.de](mailto:recht@ufu.de), 030 4284 993 32  
Karl Stracke, [karl.stracke@ufu.de](mailto:karl.stracke@ufu.de), 030 4284 993 31

**Pressekontakt:**

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Dr. Silke Domasch, [silke.domasch@ufu.de](mailto:silke.domasch@ufu.de), 030 4284 993 36

**Siehe auch:** [www.ufu.de](http://www.ufu.de)